

Frühling ist Pflanzzeit für einen blumigen und farbenfrohen Balkon.



Wie darf ich meinen Balkon als MieterIn bepflanzen?

Grundsätzlich ist es gestattet, den Balkon zu bepflanzen, jedoch dürfen die Blumenkisten nicht nach aussen hängen. Dabei geht hauptsächlich um den Schutz der Passanten.

Die Bepflanzung darf nur im Balkonbereich wachsen, Triebe an der Fassade oder herabhängende Pflanzen, welche die Sicht des Nachbarn einschränken, sind nicht erlaubt.

Beim Giessen der Balkonbegrünung ist darauf zu achten, dass der darunter wohnhafte Mieter und seine Balkoneinrichtung nicht durch unverhofft herabtropfendes Wasser in Mitleidenschaft gezogen und in seiner Balkonnutzung beeinträchtigt wird.

Wir wünschen allen Mieterinnen und Mietern einen wunderbaren Sommer
und viel Freude beim Begrünen des Balkons.



Bewirtschaftung
Projektleitungen
Hauswartung



Säge Areal Facility Service, zur Säge 7 8606 Greifensee, Tel. +41 79 504 97 28 (Mo - Do)
areal-info@ggaweb.ch . www.sageareal-facilityservice.ch